

19.12.2006 - Ausschreibung Ökostrom

An
Herrn Landrat Schermann
im Hause

37083 Göttingen

Sehr geehrter Herr Schermann,

wir möchten Sie bitten, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, Bauen und Planen am 15.01. und auf die Tagesordnung des Kreisausschusses am 30.01.2007 zu setzen:

Der AWVBP möge empfehlen, der KA möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt nach Vertragsende mit dem derzeitigen Energieversorger, die Möglichkeit zu nutzen, durch die Form der Ausschreibung den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) auch zukünftig zu sichern. Dabei sollte geprüft werden, ob eine Ausschreibung mit der Stadt Göttingen möglich und sinnvoll ist.

Begründung:

Strom aus fossilen Energieträgern verursacht hohe CO₂-Emissionen. Die Verminderung des Stromverbrauchs und der Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) gehören daher zu den klimaschutzpolitisch wirkungsvollsten Maßnahmen. Mit dem Bezug von Ökostrom kann der Landkreis Göttingen seine CO₂-Emissionen unmittelbar senken und damit seinen Verpflichtungen, die sich angesichts der klimapolitischen Notwendigkeiten nicht nur aus dem Beitritt zum Klimabündnis ergeben, leisten. Öffentliche Auftraggeber wie der Landkreis Göttingen können Vorbilder im Klimaschutz sein, indem sie Ökostrom beziehen. Sie müssen den Strom jedoch in einem transparenten Vergabeverfahren auf dem europäischen Markt beschaffen. Eine Hilfe bietet hier die aktuelle Broschüre des Umweltbundesamt (UBA) "Beschaffung von Ökostrom - Arbeitshilfe für eine europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren". Die Broschüre beschreibt die vergaberechtlichen und fachlichen Grundlagen der EU-weiten Ausschreibung und gibt für diese zahlreiche praktische Tipps - einschließlich aller Formulare, die für eine Ausschreibung nötig sind. Sie beruht auf den Erfahrungen von zwei Ausschreibungen von Ökostrom, die das Umweltbundesamt für den gesamten Geschäftsbereich des BMU durchgeführt hat.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Maria Gerl-Plein